

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1234/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.07.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Michael Janitzky

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	09.07.2018	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 05.07.2018 - Bahndammdurchstich, 1. Teil

Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Mit der Vorlage STV/0086/2011 wurde unter Punkt 5 die Unterführung Dammstraße mit den Kosten einschließlich der Baunebenkosten in Höhe von 1.677.900 Euro (Brutto) beschlossen. Legen Sie bitte die genaue Kostenberechnung dafür vor.
2. War der Stadtverwaltung schon 2011 bekannt, dass bei einem Bauprojekt mit der Bahn 25 % der Baukosten als Ablöse der Stadt in Rechnung gestellt würden?
3. Welche gemeinsamen Bauprojekte hat die Stadt wann mit der Bahn in den letzten 15 Jahren durchgeführt?
4. Bei welchen dieser Projekte wurde eine Ablöse (von Bau- und Planungskosten) und in welcher Höhe fällig?
5. Wie ist der genaue Wortlaut der Kreuzungsvereinbarung, die am 04. 09.2012 die Stadt mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen hat?
6. Gab es später weitere vertragliche Vereinbarungen mit der Bahn, insbesondere nach der Umplanung der Eisenbahnüberführung?

7. Wenn das zutrifft, stellen Sie bitte die Einzelheiten dar.
8. In der Begründung der Vorlage STV/1158/2018 mit der ÜplA in Höhe von 700.000 Euro wird auf eine Kalkulation der Dt. Bahn aus dem Jahre 2012 verwiesen. Legen Sie bitte diese Kalkulation vor.
9. Wann hat die Stadt die Bahn mit der Umplanung der Unterführung mit vermindertem Querschnitt beauftragt?
10. Wie sahen bei den geänderten Planunterlagen der Bahn die Kostenschätzungen für das Bauwerk aus?
11. Wann wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet?
12. Hatte die Stadt vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eigene Berechnungen der zu erwartenden Kosten aufgestellt oder hatte sie Kostenschätzungen von der Bahn erhalten?
13. Welche Informationen von der Bahn hatte die Stadtverwaltung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens über die Kosten, die die Bahn in Rechnung stellen würde, wie z. B. für Sicherungsmaßnahmen und Verwaltungskosten?
14. Wann wurden die verbindlichen Regelungen mit der Deutschen Bahn, die in der Vorlage STV/3021/2015 vom 10. 11. 2015 angekündigt wurden, zur Durchführung des Bauvorhabens abgeschlossen?
15. Wie ist der genaue Wortlaut dieser verbindlichen Regelungen?
16. In der Vorlage STV/1160/2018 ist ausgeführt, dass „als Kostenschätzung dem Tiefbauamt von der Deutschen Bahn Kosten in Höhe von ca. 3,0 Mio. € und eine interne von der Deutschen Bahn geschätzte Vergabesumme in Höhe von 2,5 Mio. € genannt“ wurden. Wann und mit welchem genauen Wortlaut wurden dem Tiefbauamt von der Dt. Bahn diese geschätzten Kosten in Höhe von 3,0 Mio. € mitgeteilt?
17. Wie ist der genaue Wortlaut dieser Mitteilung?
18. Wann und auf welche Weise wurde die Dezernentin über diese Kostenschätzung in Höhe von 3,0 Mio. € informiert?
19. Wofür war die Differenz von 500.000 € zur Vergabesumme angesetzt bzw. gab es dafür eine genauere Aufschlüsselung?

20. Hat das Tiefbauamt und / oder die Dezernentin ihr Einverständnis mit den geschätzten Kosten und der Vergabesumme gegeben und den Auftrag zur Bau- durchführung der Bahn gegeben?
21. Wann war dies und wie ist der genaue Wortlaut gewesen?
22. Wie ist der vollständige Wortlaut der gesamten e-mail der Deutschen Bahn vom 20. 10. 16 an das Tiefbauamt?
23. Wie ist der vollständige Wortlaut der gesamten Antwort des Tiefbauamtes auf die e- mail der Bahn vom 20. 10. 16?
24. Aus dem in der Antwort auf meine 3. Frage im Bau-Ausschuss zitierten Textauszug aus der e-mail vom 20. 10. 16 an das Tiefbauamt geht hervor, dass die Deutsche Bahn bei der Vergabesumme von 2,5 Mio. € „ von einen geringeren Betrag“ spricht. Wann wurde ein geschätzter höherer Betrag dem Tiefbauamt mitgeteilt?
25. Wie war der genaue und vollständige Wortlaut dieser Mitteilung?
26. Die Dezernentin wurde am 21. 10. 16 mündlich vom Inhalt der e-mail der Deutschen Bahn vom 20. 10. 16 an das Tiefbauamt informiert. Hat die Dezernentin in der Besprechung nachgefragt, ob es sich bei der Summe um einen Bruttobetrag handele oder hat das Tiefbauamt von einem Bruttobetrag gesprochen?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesord- nung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.